

Die Herrschaften Bielitz, Friedeck und Freistadt.

Die Herrschaft Bielitz war von Wenzel Adam Herzog von Teschen (1545 bis 1579), im Jahre 1560 mit den Herrschaften Friedeck und Freistadt seinem Sohne Friedrich Casimir übergeben worden, der sie aber so schlecht verwaltete, dass sie mit Zustimmung des Kaisers 1572 verkauft werden mussten, und so die sogen. Minderstandsherrschaften entstanden, die unmittelbar dem kaiserlichen Oberamte unterstellt waren.

Die Minderstandesherrschaft Bielitz erwarb Karl Freiherr von Promnitz, von dem sie 1582 Graf Adam von Schaffgotsch erwarb, der sie 1582 an Freiherrn von Sunnegh verkaufte. Diese Standesherrn schützten und förderten die protestantischen Einrichtungen. Graf Adam von Schaffgotsch stellte der Stadt Bielitz 1587 ein Religions-Privilegium aus, welches im Jahrb. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 28, S. 173 ff. abgedruckt ist. Zu eigenen Ordnungen scheint es nicht gekommen zu sein. Vgl. Arthur Schmidt, in Jahrb. für Gesch. des Protestantismus in Österreich 28 (1907), S. 163 ff.

Die Fürstenthümer Münsterberg-Oels.

Litteratur: Reformation und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels, 1779; Sinapius, Oelsnographia; Eberlein, Silesiaca S. 232 ff.; Fuchs, Ref.- und Kirchengesch. in Oels; Zimmermann, Thl. 4, S. 31, 124, 136; Laspeyres, a. a. O. S. 332; v. Kamptz I, S. 589 ff.; Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Frankenstein 1885; Trautenberger, Die Münsterberger und das Evangelium in Sternberg, in Jahrb. der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 11, S. 79 ff.; Skalsky, Die Kirchenordnung von Sternberg in Mähren aus dem Jahre 1614, in Jahrb. der Gesellsch. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 28 (1907), S. 78; Hartmann, Gesch. der Stadt Münsterberg in Schlesien. Münsterberg 1907.

Herzog Carl I. von Münsterberg-Oels († 1536) hinterliess das Land seinen vier Söhnen; sie führten bis 1542 die Regierung gemeinschaftlich (wobei allerdings Herzog Heinrich II. vornehmlich in Münsterberg, Herzog Johannes in Oels residierten). 1542 verpfändeten sie das Fürstenthum Münsterberg mit Frankenstein ihrem Oheim, dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Herzog Heinrich residierte seitdem in Bernstadt, Herzog Johannes in Oels (bei diesem lebte Herzog Georg. Der vierte Bruder Joachim war geistlichen Standes; er resignirte 1560 als Bischof von Lebus). König Ferdinand löste das Fürstenthum 1550 für sich ein und übertrug es der Königin Isabella von Ungarn. 1559 brachte jedoch Herzog Johannes das Fürstenthum wieder an sich. Sein Sohn, Herzog Carl Christoph verkaufte es jedoch 1568 wieder an den Kaiser Maximilian II., so dass die Herzöge von Oels alle Ansprüche definitiv verloren.

Die Gebrüder Heinrich und Johannes führten in den Herzogthümern die Reformation ein, und zwar um 1537, Herzog Heinrich im Münsterbergischen, Herzog Johannes in Oels (Hartmann, a. a. O. S. 132 ff.).

Herzog Johannes bestellte 1561 einen Superintendenten. Sein Neffe, Herzog Carl II., ein Sohn Herzog Heinrichs II., der mit seinem Bruder Heinrich III. 1568 das Fürstenthum Oels von dem Sohne Herzogs Johannes, Carl Christoph, gekauft hatte, bestimmte nach dem Tode seines Bruders Heinrich († 1587), dass jährlich zwei Generalsynoden stattfinden sollten. Das waren offenbar die Convente, wie sie in Liegnitz und anderwärts bestanden. Und damit war die Verfassung der in Schlesien üblichen gleich geworden.

Ein Ausschreiben des Herzogs Carl vom 30. April 1592 zur Einberufung des Synodus findet sich im Original im St.A. Breslau F. Oels X. 7a. Aus der Zeit des Superintendenten